

Anlage 3: Teil 2 - Handlungsprogramm 2030

Nr.	Maßnahme	Teilmaßnahme	Kurzbeschreibung	Gesamtkosten Gutachter	Kosten Handlungsprogramm	Kriterienbewertung; Erläuterungen siehe unten (max. 5 Pkt; je höher desto wirkungsvoller und wichtiger)			
						Hebelwirkung	Treibhausgasminderungspotenzial	Priorität	Kosten-Nutzenverhältnis
Handlungsfeld Arbeiten und Wirtschaften									
AW 2	Klimaschutz in bestehenden Gewerbegebieten	AW 2.1: Modellprojekt zu Beratung und Unterstützung von Einzelbetrieben durch Gewerbegebietsmanagement	Erprobung des Aufbaus eines Klimaschutzkümmerers in einem Gewerbegebiet, der als Ansprechpartner und Koordinator in allen Belangen der Energieeffizienz und möglicher versorgungstechnischer Gemeinschaftslösungen im Gewerbegebiet wirken soll. Durchführung in drei weiteren Gewerbegebieten.	351.000,00 €	- €	5	5	5	4
Handlungsfeld Bauen und Sanieren									
BS 3	Stadtweite, integrierte energetische Quartiersentwicklung	BS 3.1: Synergieeffekte erzielen: Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheit und Städtebau in energetischen Quartierskonzepten (KfW 432) verknüpfen	Auf Basis einer gesamtstädtischen Analyse möglicherweise geeigneter Quartiere soll die systematische Anwendung des Instrumentes KfW 432 „Energetische Quartierskonzepte“ mit 1 - 2 Quartiersprojekten pro Jahr erfolgen.	640.000,00 €	- €	4	4	5	3
BS 5	Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbauanierung“	BS 5.1: Förderprogramm fortführen und ausbauen	Auf Basis einer zu erstellenden Zwischenbilanz zu den bisher erzielten Erfolgen und der Prüfung der bisherigen Fördersystematik sollte das bereits sehr etablierte städtische Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbauanierung“ für Neubau und Altbauten auch bis 2030 fortgeführt und ggf. finanziell aufgestockt werden.	7.050.000,00 €	- €	4	5	5	1
BS 7	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den städtischen Liegenschaften	BS 7.1: Ganzheitliche energetische Sanierungen im Gebäudebestand	Der Fokus bei der energetischen Bestandssanierung öffentlicher Gebäude verändert sich von bauteilbezogenen hin zu ganzheitlichen energetischen Sanierungen des gesamten Gebäudes. Zur Erreichung der Masterpläne ist es erforderlich, in diesem Sinne jedes Jahr rund 10.000 Quadratmeter Gebäudefläche von Liegenschaften der Stadt Münster auf einen Zielwert von 50 kWh/qm*a Wärmeverbrauch zu sanieren.	k.A.	- €	2	5	5	5
		BS 7.2: Minimierung des Zuwachses beim Stromverbrauch	Zur Minimierung des Zuwachses beim Stromverbrauch sollen technische Maßnahmen wie der Einsatz von LED-Beleuchtung, Green IT etc. weiter ausgebaut werden. Auch nicht- und gering-investive Maßnahmen sowie die Sensibilisierung und Aktivierung der kommunalen Mitarbeiter und der Gebäudenutzer zu energiesparendem Verhalten sollen weiter intensiviert werden.						
		BS 7.3: Ausbau der Photovoltaik	Für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in Liegenschaften der Stadt Münster stellt der Ausbau der Photovoltaik zur Zeit das wichtigste Element dar. Diesen gilt es auch in den kommenden Jahren in erheblichem Maße - und dabei orientiert an dem auf dem jeweiligen Gebäude technisch maximal machbaren - weiter zu führen. Erforderlich ist ein Ausbau von mindestens jährlich 200 kWp. Zu prüfen ist dabei, wie dieser möglichst in Verbindung mit dem Aufbau von Gründächern als Maßnahme zur Klimafolgenanpassung kombiniert werden kann.						
		BS 7.4: „Grüne Wärme“ - Ausbau erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung	Vorgesehen ist die Umstellung der Wärmeversorgung der Gebäude im Konzern Stadt Münster sukzessive auf erneuerbare Energien. Um größtmögliche Erfolge zu erzielen, ist vor allem eine Dekarbonisierung in der leitungsgebundenen Energieversorgung (Fernwärme, Gas) erforderlich. Hierzu soll eine entsprechende Strategie in Kooperation mit den Stadtwerken erarbeitet werden.						
		B 7.5: Sommerlicher Wärmeschutz	Es soll eine entsprechender Maßnahmenkatalog von energieeffizienten, insbesondere passiven Maßnahmen zur Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes entwickelt, in den Gebäudeleitlinien verankert und mit deren systematischer Umsetzung begonnen werden.						
Handlungsfeld Klimaschonende Entscheidungen									
KE 4	Veränderungsbereite und Multiplikatoren als Vorreiter für den Klimaschutz gewinnen	KE 4.2: Inkubator Energie- und Klimaschutz (Gründerzentrum Energie- und Klimaschutz) mit Angeboten zur Gründungs- und Entwicklungsförderung klimaschonender Angebote	Der Inkubator "Energie- und Klimaschutz" begleitet Gründer von Start Ups im Energie und-, Klimaschutzbereich auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Die Maßnahme erhöht die Überlebenschance von Start Ups im Bereich klimaschonender Angebote und Dienstleistungen und erfüllt damit eine wichtige Funktion bei der Förderung einer klimaschonenden Wirtschaft in Münster.	260.000,00 €	- €	5	5	5	5
Handlungsfeld Mobilität									
MOB 1	Einbindung der strategischen Schwerpunkte aus dem Masterplan Klimaschutz in den Masterplan Mobilität	MOB 1.1: Fahrradinfrastruktur stärken	Stärkung des Radverkehrs: Bspw. durch Ausbau der Radwegeinfrastruktur und Abstellmöglichkeiten, Umwidmung von Flächen, Verbesserung der Anbindung an die Region und gezielte Öffentlichkeitsarbeit.	120.000,00 €	- €	5	4	5	3
		MOB 1.2: Multimodale Mobilität fördern und bestehendes SPNV- und ÖPNV-Angebot verbessern	Multimodale Mobilität fördern und bestehendes SPNV- und ÖPNV-Angebot verbessern: Bspw. durch Ausbau der Mobilstationen und dessen Verknüpfung mit weiteren klimaschonenden Mobilitätsangeboten entlang der Haupt-ÖPNV Korridore sowie eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Sicherung und Optimierung des Regional- und Stadtbusangebotes.						
		MOB 1.3: Autoarme Innenstadt und autoarme Wohnquartiere entwickeln	Modellprojekte für autoarme Quartiere im Innenstadtring initiieren und umsetzen: Das Ziel der Maßnahmen ist es, geeignete Quartiere innerhalb des Münsteraner Innenstadtrings auszuwählen, in welchen Strategien des autoarmen Quartiers im Bestand im Einklang mit der gleichzeitigen Förderung klimaschonender Mobilitätsangebote entwickelt und umgesetzt werden können.						
		MOB 1.4: Zielgruppengerechte Mobilitäts-Sharing-Konzepte entwickeln	Vernetzung bestehender Angebote fördern, neue Angebote entwickeln: Der Trend zu innovativen Konzepten der Mobilitätsnutzung und Sharing-Konzepten trifft in Münster auf starke Zustimmung. Als Baustein einer vernetzten, multimodalen Mobilität werden Car- und Bikesharing eine zunehmende Rolle spielen und sind daher in engem Zusammenhang mit den Mobilstationen weiterzuentwickeln.						
MOB 4	Ausbau von Förderstrukturen für den Umweltverbund	MOB 4.1: Städtisches Förderprogramm für E-Lastenräder	Kommunales Lastenradförderprogramm Münster: Die Stadt Münster fördert 2019 erstmals die Anschaffung von E-Lastenrädern für die private Nutzung mit bis zu 30% Zuschuss. Aufgrund des großen Zuspruchs soll das Programm fortgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.	200.000,00 €	- €	4	3	3	1
MOB 5	Integriertes regionales ÖPNV-SPNV-System		Um den Umbau des Verkehrs hin zu einer multimodalen, klimaschonenden Mobilität zu erreichen, ist ein regionales, integriertes ÖPNV-SPNV-System sinnvoll, welches die Potenziale von SPNV und Schnellbuslinien bündelt und vernetzt. Mögliche Bausteine des Systems sind die "Münsterland-S-Bahn" - mit der Reaktivierung der Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn als erstem Schritt - und neue Schnellbuslinien sowie eine erhöhte Taktfrequenz auf den bestehenden Linien.	55.000,00 €	- €	5	3	4	4

Handlungsfeld Koordination und übergreifende Projekte

KP5	Klimaverträglichkeitsprüfung für Ratsbeschlüsse		Entwicklung einer in die Umsetzung zu bringenden Systematik zur durchgängigen Prüfung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf die städtische Klimaschutzstrategie und den Treibhausgasausstoß in Münster im Rahmen der Ausrufung des Klimanotstandes für Münster.	30.000,00 €	- €	3	-	4	-
-----	---	--	--	-------------	-----	---	---	---	---

Erläuterung zur Kriterienbewertung:

Hebelwirkung	Bewertet wird qualitativ, wie hoch der Multiplikatoreffekt der Maßnahme ist, also ob es sich um eine Einzelmaßnahme mit singulärer Wirkung oder um eine Maßnahme handelt, die die Umsetzung einer hohen Anzahl weiterer Maßnahmen durch andere Akteure induziert.
Treibhausgas-minderungs-potenzial	Hier wird angegeben, in welcher Größenklasse die mögliche Verringerung der Kohlendioxidemissionen (CO ₂ -Äquivalente) durch die Maßnahmen liegt.
Priorität	Priorität einer Maßnahme aus Sicht des Gutachters.
Kosten-Nutzenverhältnis	Hier werden die Kosten der Stadt Münster für die Maßnahme ins Verhältnis gesetzt zum möglichen CO ₂ -Minderungspotenzial. Die Kosten werden auf die über die Nutzungszeit der initiierten Maßnahme eingesparte Menge der CO ₂ -Emissionen bezogen, sofern diese ermittelbar ist.